

## Bauschutt

- A. Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken  
(Auch Verwertung von Bauschutt im Feld und Waldwegebau)**
- B. Verwertung und Entsorgung von Bauschutt**

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 15. Juni 2005 den Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken“ veröffentlicht.

Das Landratsamt Landshut befürwortet die Verwendung von aufbereitetem Bauschutt in technischen Bauwerken (Straßen, Feld- und Waldwege, Parkplatzbefestigung, Unterbau für Gebäude u. dgl.), da mit dem Einbau des Bauschuttmaterials eine Verwertung des Abbruchmaterials gewährleistet und Ressourcen (z. B. Kies) eingespart werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG).

Mit dem Leitfaden wird die Anwendung und Güteüberwachung von Recyclingbaustoffen konkretisiert. Durch die Verwendung von aufbereitetem Bauschutt wird ein wertvoller Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen geschaffen. **Eine Güteüberwachung (Untersuchung und Analyse der Inhaltstoffe im Bauschutt) ist Voraussetzung für einen umweltverträglichen Einbau** zum Schutz des Bodens und des Grundwassers, denn Bauschutt kann mit schädlichen Verunreinigungen vermischt sein, die sich nach dem Einbau auswaschen und so das Grundwasser verunreinigen. Schädliche Verunreinigungen können z. B. durch Farbanstriche, schadstoffhaltige Baustoffe (z. B. Dichtungsmassen) oder durch die frühere Nutzung des abgebrochenen Bauwerks (z. B. Verunreinigung mit Mineralölen oder anderen chemischen Stoffen) verursacht worden sein.

- Was fällt unter die Bezeichnung Bauschutt?

Bauschutt trennt man grundsätzlich in zwei Gruppen.

1. Bauschutt verwertbar und 2. Bauschutt nicht verwertbar.

**Achtung!** Bauschutt ist nicht zu verwechseln mit Baustellenabfällen oder Baumischabfall. An manchen Baustellen werden leider immer noch viele verwertbare oder brennbare Abfälle wie Verpackungen, Holz- und Kunststoffteile gemischt mit Abbruchabfällen (mineralische Materialien) gemeinsam gesammelt. Verpackungen oder brennbare Abfälle sind getrennt zu sammeln und einer Verwertung bzw. einer Verbrennungsanlage (z. B. Baustyropor, Holz oder Heraklit) zuzuführen.

### 1. Bauschutt verwertbar

Mineralisches Material, das bei Abbruch-, Sanierungs- und Umbauarbeiten von Bauwerken und Bauteilen anfällt ohne schadstoffhaltige Verunreinigungen. Beton mit Stahlarmierung und ohne Stahlarmierung, Ziegel, Mörtel, Fliesen, Keramik. Unter den Begriff Bauschutt fällt auch Bodenaushub mit bodenfremden mineralischen Bestandteilen von mehr als 10 Vol. % sowie Betonabbruch und Mauerwerksabbruch **ohne** schadstoffhaltige Verunreinigungen (wie Mineralöle, Schwermetalle oder andere gefährliche Stoffe) und ohne Fremdstoffe (wie Asbest, Teer, Kunststoffe, Holz, Metall, Glas u. dgl.).

### **Bauschutt verwertbar (Aufzählung nicht abschließend)**

- Ziegel- und andere Bausteine,
- Beton mit und ohne Armierungseisen,
- Dachschindeln und Dachpfannen,
- Straßenaufbruch (Asphalt, kein Teer),
- Verputz, Mörtelreste,
- Tonrohre, Boden- und Wandfliesen,
- Natursteine wie Granit und Marmor,
- Keramik wie z. B. Waschbecken, Sanitärschüsseln, Teller, Tassen, Vasen u. a.

### **2. Bauschutt nicht verwertbar (Aufzählung nicht abschließend)**

- Rigips, (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> in der Altstoffsammelstelle, ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)
- Zement- und Kalkreste (auch in Säcke verpackt), (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)
- Isoliermaterial wie Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle (in Säcke verpackt), (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)
- Glas wie Fensterscheiben, Glasbausteine, Spiegelglas (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg).

### **3. Folgende Abfälle **fallen nicht** unter den Begriff Bauschutt und dürfen **nicht** mit dem Bauschutt entsorgt werden:**

- Heraklit (Müllumladestation in Wörth oder Müllverbrennungsanlage),
- Teppiche (Sperrmüll),
- Fußbodenbeläge (Mischkunststoffe),
- Elektrokabel (Elektroschrott oder Altkabelcontainer),
- Styropor aus dem Baubereich (Müllverbrennungsanlage),
- Folien und Plastik aller Art, z. B. Farbeimer (gelber Sack), Abdeckfolien,
- Abstandhalter, Anstrichreste, Dichtungsmasse usw. (Müllverbrennungsanlage, Restmülltonne),
- Asbesthaltiges Material (z. B. Eternit) muss in der Reststoffdeponie Spitzlberg entsorgt werden. Der Asbestabfall muss staubdicht in Folie verpackt angeliefert werden. Vorherige Rücksprache mit dem Landratsamt ist erforderlich, Tel. Nr. 0871/408-311.
- **Komplette Fenster** können bei der Firma Koslow in Landshut oder Wittmann in Geisenhausen entsorgt werden. Bereits getrennte Glasscheiben und Rahmen werden in kleinen Stückzahlen auch auf den Altstoffsammelstellen angenommen (komplette Fenster werden auf den Altstoffsammelstellen nicht angenommen, das Trennen von Glas und Rahmen ist auf den Altstoffsammelstellen nicht zulässig).
- Leere **PU-Schaumdosen** sind Problem Müll und dürfen nicht über die Bauschuttcontainer und auch nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Rückgabemöglichkeit gibt es beim Fachhandel oder in der Reststoffdeponie Spitzlberg und den Altstoffsammelstellen.
- **Dachpappe** ( bis zu  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> in der Reststoffdeponie Spitzlberg oder den Altstoffsammelstellen im Landkreis, über einen  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Müllumladestation Wörth an der Isar)

## A. Verwendung von aufbereitetem Bauschutt in technischen Bauwerken

### Technische Bauwerke

Als Technische Bauwerke im Sinne des oben genannten Leitfadens sind Bauweisen zu verstehen, die die Herstellung einer technischen Funktion in, auf oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht haben (z.B. Arbeitsraumhinterfüllungen, Baustraßen, Lärmschutzwälle, **Feld- und Waldwege**, Parkplatzunterbau, mechanische Bodenverbesserung u. a.).

### Beispiele:

Feld- und Waldwegebau, Parkplatz- und Straßenunterbau, Lärmschutzwälle u. a. .

## Vorgaben für den Einbau

### 1. Offener Einbau

(als offenen Einbau bezeichnet man die Verwendung von Bauschuttmaterial, dass ohne technische Sicherungseinrichtungen nach oben und unten verwendet wird)

**Vor jedem Einbau von Bauschutt in technischen Bauwerken ist eine Analyse und Aufbereitung erforderlich.**

### Was ist immer erforderlich? (Offener und nichtoffener Einbau)

- Schriftlichen Antrag beim Landratsamt Landshut stellen (Antragformular verwenden)
- Analyse

Der Bauschutt muss auf Schadstoffe untersucht werden.

Die Schadstoffe dürfen die **Richtwerte 1** (nach dem Leitfaden „Anforderung an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ vom 15. Juni 2005, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) nicht überschreiten.

- Zerkleinerung/Aufbereitung

Der Bauschutt ist für die Verwertung in technischen Bauwerken in der Regel zu Recycling-Baustoffen aufzubereiten. Bewehrter Beton ist grundsätzlich einer geeigneten Anlage der Aufbereitung (Baustoff-Recycling-Anlage) zuzuführen.

### 1.1 Uneingeschränkter offener Einbau

- Grundwasserabstand beachten

Werden Recycling-Baustoffe (RW 1-material) in technische Bauwerke eingebaut, ist ein offener Einbau außerhalb des statistischen Grundwasserschwankungsbereichs (über MHGW) möglich, sofern die Masse der Recycling-Baustoffe pro Baumaßnahme maximal 5.000 m<sup>3</sup> beträgt. Bei mehrfachem Einbau von Recycling-Baustoffen mit engem räumlichen Bezug (z. B. für Rohrgräben, Hinterfüllungen, Gründungen von Bauwerken im gleichen Baugebiet) sind maximal 10.000 m<sup>3</sup> zulässig.

## 1.2 Eingeschränkter offener Einbau

- Analyse
- Einbau nur 2 m über dem höchsten Grundwasserabstand
- Nur außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- Nur mit grundwasserschützenden Sorptionsschicht von 1 m
- Einbau nur nach schriftlichem Antrag möglich

Werden Recycling-Baustoffe (RW 1-Material) in technische Bauwerke eingebaut und ist die Masse der Recycling-Baustoffe > 5.000 m<sup>3</sup> bzw. bei mehreren Baumaßnahmen mit engem räumlichen Bezug > 10.000 m<sup>3</sup> ist ein eingeschränkter offener Einbau von Recycling-Baustoffen außerhalb von Überschwemmungsgebieten möglich. Der Einbau hat 2 m über dem höchsten Grundwasserstand zu erfolgen, wovon 1 m der grundwasserschützenden Deckschicht als wirksame – ggf. technisch hergestellte – Sorptionsschicht ausgebildet sein muss

## 2. Nichtoffener Einbau, Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen

- Analyse
- Einbau nur 2 m über dem höchsten Grundwasserabstand
- Nur außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- Nur mit grundwasserschützenden Sorptionsschicht von 1 m
- Einbau nur nach schriftlichem Antrag möglich

Sofern die RW 1-Werte überschritten, die RW 2-Werte aber eingehalten werden, ist ein Einbau von Recycling-Baustoffen außerhalb von Überschwemmungsgebieten bei bestimmten technischen Bauwerken unter den nachstehend definierten technischen Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich möglich:

Beim Bau von Straßen-, Wege- und Verkehrsflächen z. B. als

- gebundene Deckschicht,
- gebundene Tragschicht unter wenig durchlässiger Deckschicht (Pflaster, Platten),
- ungebundene Tragschichten unter wasserundurchlässigen Deckschichten, sowie bei Erdbaumaßnahmen z. B. als
- Lärm- und Sichtschutzwall,
- Straßendamm (Unterbau)

## **B. Anlieferung von verwertbarem Bauschutt in Verwertungsanlagen**

- Neben der Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken kann verwertbarer Bauschutt auch in Verwertungsanlagen angeliefert werden. Auskünfte gibt Ihnen Hr. Thoma, Landratsamt Landshut, 0871 408311.

In Verwertungsanlagen wird der Bauschutt gebrochen (zerkleinert), Bewehrungsstahl wird aussortiert, das Material wird güteüberwacht (auf Schadstoffe untersucht) um später als Kiesersatzstoff verkauft und wieder in den Stoffkreislauf eingeführt zu werden.

- Anlieferung von verwertbarem Bauschutt zu Rekultivierungszwecken in ehemaligen Kiesgruben. Auskünfte gibt Ihnen Hr. Thoma, Landratsamt Landshut, 0871 408311.

## **Anlieferung von nicht verwertbarem Bauschutt in der Reststoffdeponie Spitzlberg**

- Rigips, (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> in der Altstoffsammelstelle, ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)
- Zement- und Kalkreste (auch in Säcke verpackt), (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)
- Isoliermaterial wie Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle (in Säcke verpackt), (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)
- Glas wie Fensterscheiben, Glasbausteine, Spiegelglas. (bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> ASS, mehr als  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Reststoffdeponie Spitzlberg)

## **Anlieferungen in den Altstoffsammelstellen (ASS)**

- **Verwertbarer Bauschutt**  
kann in Kleinmengen bis 1 m<sup>3</sup> je Anlieferung und Tag abgegeben werden.
- **Nichtverwertbarer Bauschutt (Sonstige mineralische Abfälle)**  
kann in Kleinmengen bis  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> je Anlieferung und Tag abgegeben werden.

Ansprechpartner für Bauschutt im Landkreis Landshut

Herr Thoma Wolfgang,	Tel.: 0871 408311
Herr Bauer Josef ,	Tel.: 0871 408313
Frau Trummet Birgit,	Tel.: 0871 408300